

# RS OGH 1983/03/09 6Ob780/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.03.1983

## Rechtssatz

Bei einer Anfechtung eines Rechtsgeschäftes gestützt auf § 2 Z 3 AnfO sind bei entsprechendem Vorbringen der Beklagtenseite als Leistungen nach dem wahren Rechtsgeschäftswillen der Vertragsschließenden ausgetauscht werden sollten und welche Wertrelation die Vertragsschließenden dabei übereinstimmend zugrundelegten.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 780/82

Entscheidungstext OGH 09.03.1983 6 Ob 780/82

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)